Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Niederlassungsanzeige

nach § 14 Sächsisches Gesundheitsdienstgesetz (SächsGDG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2024 (SächsGVBl. S. 858)

Die Angehörigen der gesetzlich geregelten ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen und sonstigen Heilberufe, die Apotheker sowie selbstständig tätige Desinfektoren haben Beginn und Beendigung einer selbstständigen Berufsausübung unverzüglich den für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen. Anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen.

Beginn ab Datum _____

Angaben zur Praxis / Einrichtung

◯ Hauptniederlassung ◯ Zweitniederlassung

◯ Einzelpraxis ◯ Gemeinschaftspraxis ◯ Praxisgemeinschaft

Name: _____

Fachrichtung _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

Übernahme einer Praxis von

(ersetzt nicht die Abmeldung des Vorgängers)

Name / Vorname _____

Anschrift _____

Angaben zum ◯ Träger / Inhaber ◯ zur freiberuflich tätigen Person

Name		Vorname	
Geburtsname		Geburtsort	
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Straße / Nr.		PLZ / Ort	
Telefon		Mobil	
LANR			

invasiv tätig ◯ ja ◯ nein

Bitte fügen Sie der Niederlassungsanzeige folgende Unterlagen bei:

- eine Kopie eines Ausweisdokumentes
- eine beglaubigte Kopie der Approbations-/ Berufserlaubnisurkunde, beglaubigte Kopie der Facharzturkunde
- Kopie der KV-Zulassung
- Nachweis über den vollständigen Masernschutz (Impfausweis oder Befund Titerbestimmung)
- bei Hebammen/Entbindungspflegern: zusätzlich einen Versicherungsnachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- bei Hebammen/Entbindungspflegern/Heilpraktikern: zusätzlich Angabe über Art und Umfang der Tätigkeit (Formular Erhebungsbogen Tätigkeitsschwerpunkte)

Bei persönlicher Abgabe der Unterlagen bringen Sie bitte die Originale der Urkunden mit. Eine Beglaubigung entfällt dann.

Amtliche Bescheinigung

Über die Niederlassungsanzeige wird eine gebührenpflichtige amtliche Bescheinigung durch das Gesundheitsamt ausgestellt. Die Gebühr beträgt 10,00€. Die Bescheinigung und die Rechnung gehen Ihnen per Post zu.

Die Niederlassungsanzeige richten Sie bitte an:

Per Post

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gesundheitsamt
Referat Amtsärztlicher Dienst
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Persönlich nach erfolgter Terminabsprache (Tel. 03501 – 515 2302)

im Gesundheitsamt, Referat Amtsärztlicher Dienst, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Zimmer 3.39.

Datum **Praxisstempel**

Unterschrift

Zur Beachtung

Bei hygienerelevanten Fragen, wie z.B. zu bauhygienischen Anforderungen, Infektionsprävention, Ausstattung o.ä. können Sie sich gern mit dem Referat Hygiene in Verbindung setzen.

Kontakt: infektionsschutz@landratsamt-pirna.de oder telefonisch unter 03501 5152301